

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2209/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 1969/25 - Umsetzung der Einführung eines vergünstigten Schülertickets - Änderung zum StR-Beschluss vom 25.06.2025 zur DS 1703/25

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Dem Änderungsantrag kann verwaltungsseitig nur teilweise gefolgt werden. Der gewünschten Evaluation zur Einführung des vergünstigten Tickets steht die Verwaltung offen gegenüber. Im Übrigen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Begründung zur Änderung im Beschlusspunkt 02:

Erst nach der Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache 1969/25 kann letztlich die offizielle Vertragsvorlage gegenüber der EVAG erfolgen, eben in Abhängigkeit des dann vorliegenden Beschlussinhaltes. Dies ist dann nicht vor Ablauf des Septembers möglich. Wie in der Ursprungsdrucksache 1969/25 von Seiten der Verwaltung dargelegt, ist der Beginn der Maßnahme zum 01.12.2025 durch entsprechende sachliche und organisatorische Anforderungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der EVAG begründet. Ein zeitliches Vorziehen auf den November 2025, wie mit dem Änderungsantrag vorgesehen, ist daher nicht mehr möglich.

Seitens der EVAG wird diesbzgl. mitgeteilt, dass unternehmensseitig, auf der Grundlage der aktuellen Kommunikation, alle notwendigen Vorbereitungen, Prozesse und Terminierungen auf den 1. Dezember 2025 ausgerichtet sind. Dies ist der derzeitige Stand, da bis dato faktisch noch kein offizieller Stadtratsbeschluss sowie der darauf aufbauende Vertrag vorliegen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die erforderlichen Systemtests, ohne die ein stabiler Betrieb nicht gewährleistet werden kann, frühestens zum 1. Oktober abgeschlossen sein werden. Erst ab diesem Zeitpunkt wäre es grundsätzlich technisch möglich, Anträge für das vergünstigte Schülerticket entgegenzunehmen.

Für einen Start zum 1. November würde die Antragsfrist dann in jedem Fall bereits am 10. Oktober enden. Dies würde jedoch bedeuten, dass den Eltern nur rund zehn Kalendertage zur Verfügung stehen – abzüglich eines Feiertags, eines Wochenendes und beginnend mit den Herbstferien. Damit wäre die effektive Frist für die Antragstellung äußerst knapp und für viele Familien nicht praktikabel. Für alle Anträge, die nach dem 10. Oktober eingehen, ist ein Start generell erst zum 1. Dezember möglich. Dies würde eine unübersichtliche Übergangsregelung schaffen und möglicherweise zu Verunsicherung bei den betroffenen Eltern führen.

Aus diesen Gründen hält die EVAG den in der Pressemeldung bereits kommunizierten Starttermin 1. Dezember für realistisch und sinnvoll. Er ermöglicht sowohl eine ordnungsgemäße technische Umsetzung als auch eine ausreichend lange und faire Antragsfrist für die Eltern.

Es sollte aus den vorgenannten Gründen an der Einführung des vergünstigten Schülertickets zum 01. Dezember 2025, wie in der Ursprungsdrucksache 1969/25 im Beschlusspunkt 02 formuliert, festgehalten werden.

Einer Evaluierung des Vorhabens wird hingegen positiv gegenübergestellt. Allerdings darf dem Ergebnis der Evaluierung nicht vorweggegriffen werden, indem man die Fortführung bereits bis zum 31.12.2027 „einfordert“. Es wird empfohlen, die Evaluierung als gesonderten Beschlusspunkt 07 aufzunehmen.

Begründung zur Änderung im Beschlusspunkt 05:

Die gewünschte Streichung des Beschlusspunktes 05 ist so nicht nachvollziehbar. Eine Deckung der Mittel für die Einführung des kostenvergünstigten Schülertickets wird nicht ohne die Einbeziehung der sonstigen freiwilligen Aufgaben möglich sein. Andere Deckungsquellen können aktuell seriös nicht vorgeschlagen werden.

Dementsprechend wird die Streichung seitens der Verwaltung abgelehnt. Der Beschlusspunkt sollte zwingend Bestandteil des Beschlusses bleiben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Bisheriger Beschlusspunkt 02 bleibt unverändert bestehen; dafür neuer Beschlusspunkt 07 für die Evaluierung;

„07

Im ersten Quartal 2027 legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Evaluationsbericht zur Umsetzung der Einführung eines vergünstigten Schülertickets vor.“

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

16.09.2025

Datum